

Sorbern und Sovereigns.

Don Werk Montaus.

Man hat einmal ausgerechnet, wieviel Adelina Patti, die 1882 für einen Musikfestabend in Cincinnati 32,000 Mark bekam und überhaupt gegenwärtig die höchsten Gagen und Honorare bezieht für jeden Ton erhält, der während einer Theateraufführung oder eines Concerts über ihre Lippen kommt. Es ergab sich dabei ein ganz ansehnlicher Betrag.

Ohne Zweifel stehen die übertriebenen hohen Summen, welche manche Divas und Ritter von hohen O einheimischen, in ihrem vernünftigen Verhältnis zu ihren Leistungen. Anerkanntermaßen bilden die immerfort gelieferten Gagen solcher „Lieblinge des Publikums“ einen Krebsgeschwür der modernen Theater- und binau dazu, in einzelnen Fällen einen Hochmut zu erzeugen, der an Berühmtheit grenzt.

Als Caterina Gabrielli (1730 bis 1796) nach Petersburg kam, verlangte sie ein Gehalt von 20,000 Rubeln. „Über das kann ich ja zwei Feldmarschälle halten“, rief Katharina II. aus, worauf die Diva lachend meinte: „Dann können sich Ev. Majestät ja von ihnen auch etwas vorbringen lassen.“ Dem italienischen Soubrette Ferrario Tamagno bot der Impresario Ferrari für ein amerikanisches Engagement um die Summe von 750,000 Francs an; der Sänger aber sagte:

„Dem Rimen sieht die Nachwelt kein Kränze, Drum muß er zeigen mit der Gegenwart“.

and forderte nicht weniger als eine Million.

Dabei fällt einem unwillkürlich der alte Frey ein, der im Winter über die Welt der Sängerinnen schrieb: „Die Altra und Garfisi fordern den Abschied; es scheint Deusses Group, ich bin sie tauchend milde, ich muß Geld vor Kanonen ausgeben und kann es nicht vor Hofkapellen vertun. Es scheint Kanallien, hol' sie der Duffel.“

Nicht von jeder sind natürlich die Künstlergagen so hoch gewesen, doch klagten die Württemberger v. H. schon unter Herzog Ulrich (1498-1550) über die allzu hohen Tonhöhen, deren hohe Besoldung nicht wenig zu dem Glanz des Landes beitrug. 1516 gab der Fürst nach der Landtschaft die ausdrückliche Versicherung, daß er den großen Aufwand für die Sänger, Pfeifer und Trompeter möglichst einschränken werde. Unter Herzog Christoph (1550-1586) waren bei seiner Krönung verschiedene „Singer“ mit Gehältern von 20-40 fl. angestellt. In Ende des 16. Jahrhunderts erhielt der italienische Sänger Bergamini am Hofe des Landgrafen Moriz in Kassel jährlich 250 Gulden. Die Summe erscheint uns geringfügig, war jedoch für die damalige Zeit sehr hoch und kam der eines gut besahlten Ministers gleich.

Unter Herzog Eberhard Ludwig (1677-1733) zählte die Stuttgarter Kapelle auch zum ersten Male drei Sängerinnen, darunter eine Magdalena Spillia Boer (Wed), die ein Gehalt von 1000 Gulden bekam. In Dresden bezogen unter Johann Georg III. (1691) die berühmten Primadonnen Margherita Salicco und Rosina Santinelli je 1500 Thaler. Die tschechische Kapelle in Wien hatte unter Karl VI. (1740) acht Solofängerinnen, von denen manche ein Gehalt von 6000 fl. bezogen.

Jedoch die italienische Oper mit ihren Virtuosenrollen überall der vorzüglichste Liebling zuerst der Höfe und dann des Publikums überhaupt wurde, desto höher stiegen auch die Preise von Primadonnen, Koubalen und Kapellisten und Tenoristen. Namentlich wurde seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts das Land der Pflanz Sterling und Sovereigns das Dorado aller Gesangsünstler.

Die Guzzoni wies 1725 einen italienischen Impresario, der ihr 240,000 Lire für eine Kunstreise bot, ab, weil sie in England mehr verdienen könne. Sie starb übrigens im tiefsten Alter, nachdem sie Stimme und Schönheit verloren und Unwissenheit vergeblich hatte. Gertrude Elisabeth Mara (geborene Schmeling) bezog in Berlin als Solofängerin Friedrichs des Großen 3,000 Thaler Jahresgehalt, wogegen man ihr von London aus 1,600 Pfund Sterling (22,000 Mark) für 4-5 Concerte und dazu 50,000 Pfund (700,000 Mark) Reiseausstattung bot. Da ihr der König den Urlaub verweigerte, ging sie ihm 1780 durch und heimte nun eine lange Reihe von Jahren hindurch den auf sie niedergebenden Goldregen ein.

Als die Catalani zweimal vor Napoleon I. in St. Cloud gefangen hatte, ließ er ihr dafür 5000 Francs baar ausfolgen, verließ ihr eine lebenslängliche Pension von 12,000 Francs jährlich und stellte ihr den Opernlohn in Paris für zwei Concerte zur Verfügung, welche eine Reineinnahme von 50,000 Francs brachten. Alles das schien jedoch der Sängerin noch lange nicht genügend. Als er sie in St. Cloud gehort hatte, kam der Kaiser in ihre Garderobe und fragte: „Woher geben Sie von hier, Madame?“ — „Nach London, Sire.“ — „Wohin Sie in Paris? Sie werden 100,000 Francs und zwei Monate Urlaub haben.“ — Die Catalani verneigte sich schweigend und ging — nach London, wo sie für die Saison mit 250,000 Francs engagiert war; ebenso viel brachte ihr Urlaub ein. Man zahlte ihr in Soiron 5000 Francs für die Abingung des „God save the King“ und vergütete sie geradezu, unterließ jedoch nicht, sich nebenbei allerlei ergötzliche Anekdoten über ihren in wahrhaft lester Weise ausgeübten — Sparwitz zu erzählen. Zu den begierigsten Zuhörern der „göttlichen Angelika“ gehörte damals der Marquis von Badingham, der sie und ihren Gatten, Herrn von Balabreque, einen ehemaligen französischen Capitän, nach

Heinrich Vogl, der noch immer jugendlich-frische Jubilar, bezieht in München ein Jahresgehalt von 32,000 M.; in New York erhielt er monatlich 8000, also 24,000 M.

Emil Goetze war bis vor Kurzem dem Kaiserlichen Director G. Hofmann gegen eine Jahresgage von 60,000 Mark verpflichtet. Er hat jetzt eine Einladung erhalten, an 50 Abenden in den Hauptstädten Amerikas aufzutreten, wofür er außer vollständig freier Reise u. s. w. die Summe von 150,000 Mark bekommt.

Jean de Reszle bezieht an der Pariser Oper monatlich 15,000 Francs, was allerdings nicht übermäßig hoch erscheint, wenn man bedenkt, daß selbst der berühmte Sänger Paulus in Paris es als Conspicuum und Dichter bis zu Jahres-einnahmen von 100,000 Frsch. gebracht hat.

Alexander Stradi erhält vom Theater an der Wien für acht Monate eine Gage von 16,800 fl. und noch ein Spielhonorar von 70 fl.

Berühmte Sänger und Sängerinnen können heutzutage mit einem Gehalte reizen, wie früher nur Fürstlichkeiten. Als der italienische Tenor Masini 1887 von Mailand nach Buenos Aires zu jenem dortigen Engagement reiste, begleitete ihn ein Leibarzt, ein Privatsecretär und zwei Kammerdiener, voraus ging ein Courier, der alles besorgte. Für ein 50maliges Auftreten waren dem Sänger aber auch 600,000 Francs garantiert, — träte er jeden Abend auf, so wäre das ein Jahreskommen von etwa 3 Millionen Mark.

Der canadische Samson. Louis Cyr, angeblich der stärkste Mann der Welt, dessen Bild wir bringen, ist ein französischer Canadier. Er wurde durch ein Krampfkrampf verkrüppelt, als er 17 Jahr alt war. Ein mit Wasser gefüllter Behälter, der auf dem Rücken des Kranken lag, wurde durch ein Krampfkrampf verkrüppelt, als er 17 Jahr alt war. Ein mit Wasser gefüllter Behälter, der auf dem Rücken des Kranken lag, wurde durch ein Krampfkrampf verkrüppelt, als er 17 Jahr alt war.

Die Ehe in China. Wenn man eine Chinesin nennt, so denkt man zunächst an die verkrüppelten, kleinen Füße und man stellt sich darnach das ganze Wesen verkrüppelt vor.

Die Chinesinnen haben vor den Europäerinnen etwas voraus, es gibt nämlich keine alte Jungfern unter ihnen! Ledige Männer und Frauen gehören in China zu den tabellierten Ereignissen, denn die Eheheiligheit gilt dort als etwas Unmögliche. Der Chinese heirathet mit höchstens zwanzig Jahren. Nicht selten vermählen sich hochjährige Jünglinge mit vierzehnjährigen Mädchen. Der ausnahmslose Fleiß der Chinesen setzt sie früh in die Lage, sich einen eigenen Hausstand zu gründen.

Das Klima hat mit der frühen Ehe nichts zu thun, denn diese Sitte herrscht in ganz himmlischen Reiche, welches sich bekanntlich durch die verschiedensten Breitengrade erstreckt. Allerdings weiß man dort wenig von der „Wahrscheinlichkeit“. Die Eltern verheirathen ihre Kinder, sobald diese heranwachsen und die jungen Paare lernen sich häufig erst bei der Eheheiligheit kennen.

Dennoch ist dies keine Gefahr für die Ehe, wie das bei uns kommen müßte, ebenso wenig, wie bei den orientalischen Völkern. Es scheint, daß es Völker mit so viel natürlicher Sinnlichkeit, so unverbundenen Instincten gibt, daß jede Ehe alle Aussicht hat, einen glücklichen Verlauf zu nehmen.

Schließlich — lernt man sich in unserer üblichen Brautlande wirklich kennen? Oberst Fischenberg, dessen Ausführungen wir hier folgen, sagt unbeding: „Nein.“ Und wer unter uns wagt ihn zu widerprechen?

Die Eheheiligung in China ist ein bloßer Familienakt, an welchem, wohl-gemerkt, weder der Staat noch die Kirche den mindesten Antheil nehmen. Die Formalitäten sind die folgenden: Die Eheparten werden von den Eltern des Brautpaares geschlossen und unterzeichnet. Der Bräutigam fesselt, und dies bedeutet die Verlobung, seiner Eheparten einen oder mehrere Körbe voll Pap- und Toilettegegenstände, darunter zwei Armbänder, welche die Rolle unserer Verlobungsringe spielen. Die Braut spendet als Gegengabe ein Kräftchen oder eine Uniform, welche dem Range des Bräutigams entspricht.

Die Väter der Vermählung wird in beiden Häusern gefeiert durch Gastmahl und Musik. Am Vorabend des Trauungstages fesselt die Braut ihre Aussteuer in das Haus des Bräutigams, dieser der Braut eine rote Seide, in welcher sie am folgenden Morgen in feierlichem Aufzuge, gefolgt von den Verwandten, von Spielzeugen u. s. w. in das Haus des Bräutigams getragen wird. Dort verläßt sie die Seide und bei dieser Gelegenheit fesselt sich das junge Paar meist zum ersten Male. Der Bräutigam geleitet nun die Braut in das beste Gemach des Hauses, wo auf einem Tische ein Brautpaar von Göttern bewacht. Das junge Paar kniet vor diesen Tische nieder und verrichtet ein Gebet. Dann stellt der Bräutigam die Braut seiner Familie vor, womit die Trauungszeremonie beendet ist. Nun wird ganz wie bei uns, die Heirat gefeiert. Das Haus, das die Chinesinnen in China einnehmen, ist ein Tag offen, es kann eintreten und an dem feste theilnehmen wer will, sogar der Fremde von der Straße.

Am folgenden Tage ließ sich die Feier in gleicher Weise im Hause der Braut feiern. Hier und dort wird das junge Paar von einem älteren, längt Verheiratheten geleitet, welcher männliche Rathschlüsse beibringt. Es entspricht dies etwa unserer Trauung.

Man wird zugeben, daß die Einfachheit dieser Ceremonie, welche sich ausschließlich im Familienkreise trägt, ihres gleichen sucht. Trotzdem gilt die Eheheiligung, besonders in den oberen Schichten, als eine Ungeheuerlichkeit. Aber gerade das ist der Punkt, wo der Staat einsteigt. Die Eheheiligung überläßt er getrost der Familie. Die Scheidung veranlaßt er, wenn es ihm geboten scheint, d. h. wenn der natürliche Zweck der Ehe sich als unerfüllt erweist.

Der Gatte darf die Scheidung verlangen, wenn die Frau sich nach Ablauf einer gewissen Frist als unfruchtbar erweisen hat. Aber in den seltensten Fällen wird von diesem Rechte Gebrauch gemacht. Um der traurigen und gefährlichen Kinderlosigkeit zu entgehen, adoptirt man häufig fremde Kinder.

Die Frau selbst hat das bringende Interesse, jeden Anlaß zur Scheidung zu vermeiden, denn in ihrer Gesellschaft hat sie außer der Ehe keinerlei Chance. Sie theilt alle Ehren, welche ihr Gatte genießt, aber ohne denselben ist sie nichts, da die Frauenemanzipation in China ein unbekannter Begriff ist. Nun werden die „schönen Veierinnen“ triumphierend aufgerufen: „So sind wir denn doch besser dran!“

Aber die Chinesin hat einen ungeheueren Vortheil vor der Europäerin voraus — sie wird ohne Mühe geheiratet. Die Wittig ist ein unbekannter Begriff in China. Ja, die Frauen erben nicht, haben kein eigenes Vermögen und werden niemals des Selbes wegen geheiratet. Bei der Brautwahl wird nicht gepußt und erzwungen, als die persönlichen Eigenschaften der Braut, ihre Bildung und Erziehung. Und hier mag die Urtiefe liegen, daß die meisten Ehen glückliche sind.

Die Frau darf im Namen ihres Mannes Verträge schließen, kaufen und verkaufen, frei über das gemeinsame Eigenthum verfügen. Die Verheirathung und die Aussteuer der Kinder bedarf ihrer Zustimmung, ebenso wie die Erziehung derselben in ihren Händen ist bereits 10,000 Mark Schulden.

Bei der Eheheiligung in China ist ein bloßer Familienakt, an welchem, wohl-gemerkt, weder der Staat noch die Kirche den mindesten Antheil nehmen. Die Formalitäten sind die folgenden: Die Eheparten werden von den Eltern des Brautpaares geschlossen und unterzeichnet. Der Bräutigam fesselt, und dies bedeutet die Verlobung, seiner Eheparten einen oder mehrere Körbe voll Pap- und Toilettegegenstände, darunter zwei Armbänder, welche die Rolle unserer Verlobungsringe spielen. Die Braut spendet als Gegengabe ein Kräftchen oder eine Uniform, welche dem Range des Bräutigams entspricht.

Die Väter der Vermählung wird in beiden Häusern gefeiert durch Gastmahl und Musik. Am Vorabend des Trauungstages fesselt die Braut ihre Aussteuer in das Haus des Bräutigams, dieser der Braut eine rote Seide, in welcher sie am folgenden Morgen in feierlichem Aufzuge, gefolgt von den Verwandten, von Spielzeugen u. s. w. in das Haus des Bräutigams getragen wird. Dort verläßt sie die Seide und bei dieser Gelegenheit fesselt sich das junge Paar meist zum ersten Male. Der Bräutigam geleitet nun die Braut in das beste Gemach des Hauses, wo auf einem Tische ein Brautpaar von Göttern bewacht. Das junge Paar kniet vor diesen Tische nieder und verrichtet ein Gebet. Dann stellt der Bräutigam die Braut seiner Familie vor, womit die Trauungszeremonie beendet ist. Nun wird ganz wie bei uns, die Heirat gefeiert. Das Haus, das die Chinesinnen in China einnehmen, ist ein Tag offen, es kann eintreten und an dem feste theilnehmen wer will, sogar der Fremde von der Straße.

Am folgenden Tage ließ sich die Feier in gleicher Weise im Hause der Braut feiern. Hier und dort wird das junge Paar von einem älteren, längt Verheiratheten geleitet, welcher männliche Rathschlüsse beibringt. Es entspricht dies etwa unserer Trauung.

Man wird zugeben, daß die Einfachheit dieser Ceremonie, welche sich ausschließlich im Familienkreise trägt, ihres gleichen sucht. Trotzdem gilt die Eheheiligung, besonders in den oberen Schichten, als eine Ungeheuerlichkeit. Aber gerade das ist der Punkt, wo der Staat einsteigt. Die Eheheiligung überläßt er getrost der Familie. Die Scheidung veranlaßt er, wenn es ihm geboten scheint, d. h. wenn der natürliche Zweck der Ehe sich als unerfüllt erweist.

Der Gatte darf die Scheidung verlangen, wenn die Frau sich nach Ablauf einer gewissen Frist als unfruchtbar erweisen hat. Aber in den seltensten Fällen wird von diesem Rechte Gebrauch gemacht. Um der traurigen und gefährlichen Kinderlosigkeit zu entgehen, adoptirt man häufig fremde Kinder.

Die Frau selbst hat das bringende Interesse, jeden Anlaß zur Scheidung zu vermeiden, denn in ihrer Gesellschaft hat sie außer der Ehe keinerlei Chance. Sie theilt alle Ehren, welche ihr Gatte genießt, aber ohne denselben ist sie nichts, da die Frauenemanzipation in China ein unbekannter Begriff ist. Nun werden die „schönen Veierinnen“ triumphierend aufgerufen: „So sind wir denn doch besser dran!“

Aber die Chinesin hat einen ungeheueren Vortheil vor der Europäerin voraus — sie wird ohne Mühe geheiratet. Die Wittig ist ein unbekannter Begriff in China. Ja, die Frauen erben nicht, haben kein eigenes Vermögen und werden niemals des Selbes wegen geheiratet. Bei der Brautwahl wird nicht gepußt und erzwungen, als die persönlichen Eigenschaften der Braut, ihre Bildung und Erziehung. Und hier mag die Urtiefe liegen, daß die meisten Ehen glückliche sind.

Die Frau darf im Namen ihres Mannes Verträge schließen, kaufen und verkaufen, frei über das gemeinsame Eigenthum verfügen. Die Verheirathung und die Aussteuer der Kinder bedarf ihrer Zustimmung, ebenso wie die Erziehung derselben in ihren Händen ist bereits 10,000 Mark Schulden.

Bei der Eheheiligung in China ist ein bloßer Familienakt, an welchem, wohl-gemerkt, weder der Staat noch die Kirche den mindesten Antheil nehmen. Die Formalitäten sind die folgenden: Die Eheparten werden von den Eltern des Brautpaares geschlossen und unterzeichnet. Der Bräutigam fesselt, und dies bedeutet die Verlobung, seiner Eheparten einen oder mehrere Körbe voll Pap- und Toilettegegenstände, darunter zwei Armbänder, welche die Rolle unserer Verlobungsringe spielen. Die Braut spendet als Gegengabe ein Kräftchen oder eine Uniform, welche dem Range des Bräutigams entspricht.

Die Väter der Vermählung wird in beiden Häusern gefeiert durch Gastmahl und Musik. Am Vorabend des Trauungstages fesselt die Braut ihre Aussteuer in das Haus des Bräutigams, dieser der Braut eine rote Seide, in welcher sie am folgenden Morgen in feierlichem Aufzuge, gefolgt von den Verwandten, von Spielzeugen u. s. w. in das Haus des Bräutigams getragen wird. Dort verläßt sie die Seide und bei dieser Gelegenheit fesselt sich das junge Paar meist zum ersten Male. Der Bräutigam geleitet nun die Braut in das beste Gemach des Hauses, wo auf einem Tische ein Brautpaar von Göttern bewacht. Das junge Paar kniet vor diesen Tische nieder und verrichtet ein Gebet. Dann stellt der Bräutigam die Braut seiner Familie vor, womit die Trauungszeremonie beendet ist. Nun wird ganz wie bei uns, die Heirat gefeiert. Das Haus, das die Chinesinnen in China einnehmen, ist ein Tag offen, es kann eintreten und an dem feste theilnehmen wer will, sogar der Fremde von der Straße.

Am folgenden Tage ließ sich die Feier in gleicher Weise im Hause der Braut feiern. Hier und dort wird das junge Paar von einem älteren, längt Verheiratheten geleitet, welcher männliche Rathschlüsse beibringt. Es entspricht dies etwa unserer Trauung.

Man wird zugeben, daß die Einfachheit dieser Ceremonie, welche sich ausschließlich im Familienkreise trägt, ihres gleichen sucht. Trotzdem gilt die Eheheiligung, besonders in den oberen Schichten, als eine Ungeheuerlichkeit. Aber gerade das ist der Punkt, wo der Staat einsteigt. Die Eheheiligung überläßt er getrost der Familie. Die Scheidung veranlaßt er, wenn es ihm geboten scheint, d. h. wenn der natürliche Zweck der Ehe sich als unerfüllt erweist.

Der Gatte darf die Scheidung verlangen, wenn die Frau sich nach Ablauf einer gewissen Frist als unfruchtbar erweisen hat. Aber in den seltensten Fällen wird von diesem Rechte Gebrauch gemacht. Um der traurigen und gefährlichen Kinderlosigkeit zu entgehen, adoptirt man häufig fremde Kinder.

Die Frau selbst hat das bringende Interesse, jeden Anlaß zur Scheidung zu vermeiden, denn in ihrer Gesellschaft hat sie außer der Ehe keinerlei Chance. Sie theilt alle Ehren, welche ihr Gatte genießt, aber ohne denselben ist sie nichts, da die Frauenemanzipation in China ein unbekannter Begriff ist. Nun werden die „schönen Veierinnen“ triumphierend aufgerufen: „So sind wir denn doch besser dran!“

Aber die Chinesin hat einen ungeheueren Vortheil vor der Europäerin voraus — sie wird ohne Mühe geheiratet. Die Wittig ist ein unbekannter Begriff in China. Ja, die Frauen erben nicht, haben kein eigenes Vermögen und werden niemals des Selbes wegen geheiratet. Bei der Brautwahl wird nicht gepußt und erzwungen, als die persönlichen Eigenschaften der Braut, ihre Bildung und Erziehung. Und hier mag die Urtiefe liegen, daß die meisten Ehen glückliche sind.

Die Frau darf im Namen ihres Mannes Verträge schließen, kaufen und verkaufen, frei über das gemeinsame Eigenthum verfügen. Die Verheirathung und die Aussteuer der Kinder bedarf ihrer Zustimmung, ebenso wie die Erziehung derselben in ihren Händen ist bereits 10,000 Mark Schulden.

Bei der Eheheiligung in China ist ein bloßer Familienakt, an welchem, wohl-gemerkt, weder der Staat noch die Kirche den mindesten Antheil nehmen. Die Formalitäten sind die folgenden: Die Eheparten werden von den Eltern des Brautpaares geschlossen und unterzeichnet. Der Bräutigam fesselt, und dies bedeutet die Verlobung, seiner Eheparten einen oder mehrere Körbe voll Pap- und Toilettegegenstände, darunter zwei Armbänder, welche die Rolle unserer Verlobungsringe spielen. Die Braut spendet als Gegengabe ein Kräftchen oder eine Uniform, welche dem Range des Bräutigams entspricht.

Am folgenden Tage ließ sich die Feier in gleicher Weise im Hause der Braut feiern. Hier und dort wird das junge Paar von einem älteren, längt Verheiratheten geleitet, welcher männliche Rathschlüsse beibringt. Es entspricht dies etwa unserer Trauung.

Man wird zugeben, daß die Einfachheit dieser Ceremonie, welche sich ausschließlich im Familienkreise trägt, ihres gleichen sucht. Trotzdem gilt die Eheheiligung, besonders in den oberen Schichten, als eine Ungeheuerlichkeit. Aber gerade das ist der Punkt, wo der Staat einsteigt. Die Eheheiligung überläßt er getrost der Familie. Die Scheidung veranlaßt er, wenn es ihm geboten scheint, d. h. wenn der natürliche Zweck der Ehe sich als unerfüllt erweist.

Der Gatte darf die Scheidung verlangen, wenn die Frau sich nach Ablauf einer gewissen Frist als unfruchtbar erweisen hat. Aber in den seltensten Fällen wird von diesem Rechte Gebrauch gemacht. Um der traurigen und gefährlichen Kinderlosigkeit zu entgehen, adoptirt man häufig fremde Kinder.

Die Frau selbst hat das bringende Interesse, jeden Anlaß zur Scheidung zu vermeiden, denn in ihrer Gesellschaft hat sie außer der Ehe keinerlei Chance. Sie theilt alle Ehren, welche ihr Gatte genießt, aber ohne denselben ist sie nichts, da die Frauenemanzipation in China ein unbekannter Begriff ist. Nun werden die „schönen Veierinnen“ triumphierend aufgerufen: „So sind wir denn doch besser dran!“

Aber die Chinesin hat einen ungeheueren Vortheil vor der Europäerin voraus — sie wird ohne Mühe geheiratet. Die Wittig ist ein unbekannter Begriff in China. Ja, die Frauen erben nicht, haben kein eigenes Vermögen und werden niemals des Selbes wegen geheiratet. Bei der Brautwahl wird nicht gepußt und erzwungen, als die persönlichen Eigenschaften der Braut, ihre Bildung und Erziehung. Und hier mag die Urtiefe liegen, daß die meisten Ehen glückliche sind.

Die Frau darf im Namen ihres Mannes Verträge schließen, kaufen und verkaufen, frei über das gemeinsame Eigenthum verfügen. Die Verheirathung und die Aussteuer der Kinder bedarf ihrer Zustimmung, ebenso wie die Erziehung derselben in ihren Händen ist bereits 10,000 Mark Schulden.

Bei der Eheheiligung in China ist ein bloßer Familienakt, an welchem, wohl-gemerkt, weder der Staat noch die Kirche den mindesten Antheil nehmen. Die Formalitäten sind die folgenden: Die Eheparten werden von den Eltern des Brautpaares geschlossen und unterzeichnet. Der Bräutigam fesselt, und dies bedeutet die Verlobung, seiner Eheparten einen oder mehrere Körbe voll Pap- und Toilettegegenstände, darunter zwei Armbänder, welche die Rolle unserer Verlobungsringe spielen. Die Braut spendet als Gegengabe ein Kräftchen oder eine Uniform, welche dem Range des Bräutigams entspricht.

Die Väter der Vermählung wird in beiden Häusern gefeiert durch Gastmahl und Musik. Am Vorabend des Trauungstages fesselt die Braut ihre Aussteuer in das Haus des Bräutigams, dieser der Braut eine rote Seide, in welcher sie am folgenden Morgen in feierlichem Aufzuge, gefolgt von den Verwandten, von Spielzeugen u. s. w. in das Haus des Bräutigams getragen wird. Dort verläßt sie die Seide und bei dieser Gelegenheit fesselt sich das junge Paar meist zum ersten Male. Der Bräutigam geleitet nun die Braut in das beste Gemach des Hauses, wo auf einem Tische ein Brautpaar von Göttern bewacht. Das junge Paar kniet vor diesen Tische nieder und verrichtet ein Gebet. Dann stellt der Bräutigam die Braut seiner Familie vor, womit die Trauungszeremonie beendet ist. Nun wird ganz wie bei uns, die Heirat gefeiert. Das Haus, das die Chinesinnen in China einnehmen, ist ein Tag offen, es kann eintreten und an dem feste theilnehmen wer will, sogar der Fremde von der Straße.

Am folgenden Tage ließ sich die Feier in gleicher Weise im Hause der Braut feiern. Hier und dort wird das junge Paar von einem älteren, längt Verheiratheten geleitet, welcher männliche Rathschlüsse beibringt. Es entspricht dies etwa unserer Trauung.

Man wird zugeben, daß die Einfachheit dieser Ceremonie, welche sich ausschließlich im Familienkreise trägt, ihres gleichen sucht. Trotzdem gilt die Eheheiligung, besonders in den oberen Schichten, als eine Ungeheuerlichkeit. Aber gerade das ist der Punkt, wo der Staat einsteigt. Die Eheheiligung überläßt er getrost der Familie. Die Scheidung veranlaßt er, wenn es ihm geboten scheint, d. h. wenn der natürliche Zweck der Ehe sich als unerfüllt erweist.

Der Gatte darf die Scheidung verlangen, wenn die Frau sich nach Ablauf einer gewissen Frist als unfruchtbar erweisen hat. Aber in den seltensten Fällen wird von diesem Rechte Gebrauch gemacht. Um der traurigen und gefährlichen Kinderlosigkeit zu entgehen, adoptirt man häufig fremde Kinder.

Die Frau selbst hat das bringende Interesse, jeden Anlaß zur Scheidung zu vermeiden, denn in ihrer Gesellschaft hat sie außer der Ehe keinerlei Chance. Sie theilt alle Ehren, welche ihr Gatte genießt, aber ohne denselben ist sie nichts, da die Frauenemanzipation in China ein unbekannter Begriff ist. Nun werden die „schönen Veierinnen“ triumphierend aufgerufen: „So sind wir denn doch besser dran!“

Aber die Chinesin hat einen ungeheueren Vortheil vor der Europäerin voraus — sie wird ohne Mühe geheiratet. Die Wittig ist ein unbekannter Begriff in China. Ja, die Frauen erben nicht, haben kein eigenes Vermögen und werden niemals des Selbes wegen geheiratet. Bei der Brautwahl wird nicht gepußt und erzwungen, als die persönlichen Eigenschaften der Braut, ihre Bildung und Erziehung. Und hier mag die Urtiefe liegen, daß die meisten Ehen glückliche sind.

Die Frau darf im Namen ihres Mannes Verträge schließen, kaufen und verkaufen, frei über das gemeinsame Eigenthum verfügen. Die Verheirathung und die Aussteuer der Kinder bedarf ihrer Zustimmung, ebenso wie die Erziehung derselben in ihren Händen ist bereits 10,000 Mark Schulden.

Bei der Eheheiligung in China ist ein bloßer Familienakt, an welchem, wohl-gemerkt, weder der Staat noch die Kirche den mindesten Antheil nehmen. Die Formalitäten sind die folgenden: Die Eheparten werden von den Eltern des Brautpaares geschlossen und unterzeichnet. Der Bräutigam fesselt, und dies bedeutet die Verlobung, seiner Eheparten einen oder mehrere Körbe voll Pap- und Toilettegegenstände, darunter zwei Armbänder, welche die Rolle unserer Verlobungsringe spielen. Die Braut spendet als Gegengabe ein Kräftchen oder eine Uniform, welche dem Range des Bräutigams entspricht.

Am folgenden Tage ließ sich die Feier in gleicher Weise im Hause der Braut feiern. Hier und dort wird das junge Paar von einem älteren, längt Verheiratheten geleitet, welcher männliche Rathschlüsse beibringt. Es entspricht dies etwa unserer Trauung.

Man wird zugeben, daß die Einfachheit dieser Ceremonie, welche sich ausschließlich im Familienkreise trägt, ihres gleichen sucht. Trotzdem gilt die Eheheiligung, besonders in den oberen Schichten, als eine Ungeheuerlichkeit. Aber gerade das ist der Punkt, wo der Staat einsteigt. Die Eheheiligung überläßt er getrost der Familie. Die Scheidung veranlaßt er, wenn es ihm geboten scheint, d. h. wenn der natürliche Zweck der Ehe sich als unerfüllt erweist.

Der Gatte darf die Scheidung verlangen, wenn die Frau sich nach Ablauf einer gewissen Frist als unfruchtbar erweisen hat. Aber in den seltensten Fällen wird von diesem Rechte Gebrauch gemacht. Um der traurigen und gefährlichen Kinderlosigkeit zu entgehen, adoptirt man häufig fremde Kinder.

Die Frau selbst hat das bringende Interesse, jeden Anlaß zur Scheidung zu vermeiden, denn in ihrer Gesellschaft hat sie außer der Ehe keinerlei Chance. Sie theilt alle Ehren, welche ihr Gatte genießt, aber ohne denselben ist sie nichts, da die Frauenemanzipation in China ein unbekannter Begriff ist. Nun werden die „schönen Veierinnen“ triumphierend aufgerufen: „So sind wir denn doch besser dran!“

Aber die Chinesin hat einen ungeheueren Vortheil vor der Europäerin voraus — sie wird ohne Mühe geheiratet. Die Wittig ist ein unbekannter Begriff in China. Ja, die Frauen erben nicht, haben kein eigenes Vermögen und werden niemals des Selbes wegen geheiratet. Bei der Brautwahl wird nicht gepußt und erzwungen, als die persönlichen Eigenschaften der Braut, ihre Bildung und Erziehung. Und hier mag die Urtiefe liegen, daß die meisten Ehen glückliche sind.

Die Frau darf im Namen ihres Mannes Verträge schließen, kaufen und verkaufen, frei über das gemeinsame Eigenthum verfügen. Die Verheirathung und die Aussteuer der Kinder bedarf ihrer Zustimmung, ebenso wie die Erziehung derselben in ihren Händen ist bereits 10,000 Mark Schulden.

Bei der Eheheiligung in China ist ein bloßer Familienakt, an welchem, wohl-gemerkt, weder der Staat noch die Kirche den mindesten Antheil nehmen. Die Formalitäten sind die folgenden: Die Eheparten werden von den Eltern des Brautpaares geschlossen und unterzeichnet. Der Bräutigam fesselt, und dies bedeutet die Verlobung, seiner Eheparten einen oder mehrere Körbe voll Pap- und Toilettegegenstände, darunter zwei Armbänder, welche die Rolle unserer Verlobungsringe spielen. Die Braut spendet als Gegengabe ein Kräftchen oder eine Uniform, welche dem Range des Bräutigams entspricht.

Die Väter der Vermählung wird in beiden Häusern gefeiert durch Gastmahl und Musik. Am Vorabend des Trauungstages fesselt die Braut ihre Aussteuer in das Haus des Bräutigams, dieser der Braut eine rote Seide, in welcher sie am folgenden Morgen in feierlichem Aufzuge, gefolgt von den Verwandten, von Spielzeugen u. s. w. in das Haus des Bräutigams getragen wird. Dort verläßt sie die Seide und bei dieser Gelegenheit fesselt sich das junge Paar meist zum ersten Male. Der Bräutigam geleitet nun die Braut in das beste Gemach des Hauses, wo auf einem Tische ein Brautpaar von Göttern bewacht. Das junge Paar kniet vor diesen Tische nieder und verrichtet ein Gebet. Dann stellt der Bräutigam die Braut seiner Familie vor, womit die Trauungszeremonie beendet ist. Nun wird ganz wie bei uns, die Heirat gefeiert. Das Haus, das die Chinesinnen in China einnehmen, ist ein Tag offen, es kann eintreten und an dem feste theilnehmen wer will, sogar der Fremde von der Straße.

Am folgenden Tage ließ sich die Feier in gleicher Weise im Hause der Braut feiern. Hier und dort wird das junge Paar von einem älteren, längt Verheiratheten geleitet, welcher männliche Rathschlüsse beibringt. Es entspricht dies etwa unserer Trauung.

Man wird zugeben, daß die Einfachheit dieser Ceremonie, welche sich ausschließlich im Familienkreise trägt, ihres gleichen sucht. Trotzdem gilt die Eheheiligung, besonders in den oberen Schichten, als eine Ungeheuerlichkeit. Aber gerade das ist der Punkt, wo der Staat einsteigt. Die Eheheiligung überläßt er getrost der Familie. Die Scheidung veranlaßt er, wenn es ihm geboten scheint, d. h. wenn der natürliche Zweck der Ehe sich als unerfüllt erweist.

Der Gatte darf die Scheidung verlangen, wenn die Frau sich nach Ablauf einer gewissen Frist als unfruchtbar erweisen hat. Aber in den seltensten Fällen wird von diesem Rechte Gebrauch gemacht. Um der traurigen und gefährlichen Kinderlosigkeit zu entgehen, adoptirt man häufig fremde Kinder.

Die Frau selbst hat das bringende Interesse, jeden Anlaß zur Scheidung zu vermeiden, denn in ihrer Gesellschaft hat sie außer der Ehe keinerlei Chance. Sie theilt alle Ehren, welche ihr Gatte genießt, aber ohne denselben ist sie nichts, da die Frauenemanzipation in China ein unbekannter Begriff ist. Nun werden die „schönen Veierinnen“ triumphierend aufgerufen: „So sind wir denn doch besser dran!“

Aber die Chinesin hat einen ungeheueren Vortheil vor der Europäerin voraus — sie wird ohne Mühe geheiratet. Die Wittig ist ein unbekannter Begriff in China. Ja, die Frauen erben nicht, haben kein eigenes Vermögen und werden niemals des Selbes wegen geheiratet. Bei der Brautwahl wird nicht gepußt und erzwungen, als die persönlichen Eigenschaften der Braut, ihre Bildung und Erziehung. Und hier mag die Urtiefe liegen, daß die meisten Ehen glückliche sind.

Die Frau darf im Namen ihres Mannes Verträge schließen, kaufen und verkaufen, frei über das gemeinsame Eigenthum verfügen. Die Verheirathung und die Aussteuer der Kinder bedarf ihrer Zustimmung, ebenso wie die Erziehung derselben in ihren Händen ist bereits 10,000 Mark Schulden.

Bei der Eheheiligung in China ist ein bloßer Familienakt, an welchem, wohl-gemerkt, weder der Staat noch die Kirche den mindesten Antheil nehmen. Die Formalitäten sind die folgenden: Die Eheparten werden von den Eltern des Brautpaares geschlossen und unterzeichnet. Der Bräutigam fesselt, und dies bedeutet die Verlobung, seiner Eheparten einen oder mehrere Körbe voll Pap- und Toilettegegenstände, darunter zwei Armbänder, welche die Rolle unserer Verlobungsringe spielen. Die Braut spendet als Gegengabe ein Kräftchen oder eine Uniform, welche dem Range des Bräutigams entspricht.

Am folgenden Tage ließ sich die Feier in gleicher Weise im Hause der Braut feiern. Hier und dort wird das junge Paar von einem älteren, längt Verheiratheten geleitet, welcher männliche Rathschlüsse beibringt. Es entspricht dies etwa unserer Trauung.

Man wird zugeben, daß die Einfachheit dieser Ceremonie, welche sich ausschließlich im Familienkreise trägt, ihres gleichen sucht. Trotzdem gilt die Eheheiligung, besonders in den oberen Schichten, als eine Ungeheuerlichkeit. Aber gerade das ist der Punkt, wo der Staat einsteigt. Die Eheheiligung überläßt er getrost der Familie. Die Scheidung veranlaßt er, wenn es ihm geboten scheint, d. h. wenn der natürliche Zweck der Ehe sich als unerfüllt erweist.

Der Gatte darf die Scheidung verlangen, wenn die Frau sich nach Ablauf einer gewissen Frist als unfruchtbar erweisen hat. Aber in den seltensten Fällen wird von diesem Rechte Gebrauch gemacht. Um der traurigen und gefährlichen Kinderlosigkeit zu entgehen, adoptirt man häufig fremde Kinder.

Die Frau selbst hat das bringende Interesse, jeden Anlaß zur Scheidung zu vermeiden, denn in ihrer Gesellschaft hat sie außer der Ehe keinerlei Chance. Sie theilt alle Ehren, welche ihr Gatte genießt, aber ohne denselben ist sie nichts, da die Frauenemanzipation in China ein unbekannter Begriff ist. Nun werden die „schönen Veierinnen“ triumphierend aufgerufen: „So sind wir denn doch besser dran!“

Aber die Chinesin hat einen ungeheueren Vortheil vor der Europäerin voraus — sie wird ohne Mühe geheiratet. Die Wittig ist ein unbekannter Begriff in China. Ja, die Frauen erben nicht, haben kein eigenes Vermögen und werden niemals des Selbes wegen geheiratet. Bei der Brautwahl wird nicht gepußt und erzwungen, als die persönlichen Eigenschaften der Braut, ihre Bildung und Erziehung. Und hier mag die Urtiefe liegen, daß die meisten Ehen glückliche sind.

Die Frau darf im Namen ihres Mannes Verträge schließen, kaufen und verkaufen, frei über das gemeinsame Eigenthum verfügen. Die Verheirathung und die Aussteuer der Kinder bedarf ihrer Zustimmung, ebenso wie die Erziehung derselben in ihren Händen ist bereits 10,000 Mark Schulden.

Bei der Eheheiligung in China ist ein bloßer Familienakt, an welchem, wohl-gemerkt, weder der Staat noch die Kirche den mindesten Antheil nehmen. Die Formalitäten sind die folgenden: Die Eheparten werden von den Eltern des Brautpaares geschlossen und unterzeichnet. Der Bräutigam fesselt, und dies bedeutet die Verlobung, seiner Eheparten einen oder mehrere Körbe voll Pap- und Toilettegegenstände, darunter zwei Armbänder, welche die Rolle unserer Verlobungsringe spielen. Die Braut spendet als Gegengabe ein Kräftchen oder eine Uniform, welche dem Range des Bräutigams entspricht.

Die Väter der Vermählung wird in beiden Häusern gefeiert durch Gastmahl und Musik. Am Vorabend des Trauungstages fesselt die Braut ihre Aussteuer in das Haus des Bräutigams, dieser der Braut eine rote Seide, in welcher sie am folgenden Morgen in feierlichem Aufzuge, gefolgt von den Verwandten, von Spielzeugen u. s. w. in das Haus des Bräutigams getragen wird. Dort verläßt sie die Seide und bei dieser Gelegenheit fesselt sich das junge Paar meist zum ersten Male. Der Bräutigam geleitet nun die Braut in das beste Gemach des Hauses, wo auf einem Tische ein Brautpaar von Göttern bewacht. Das junge Paar kniet vor diesen Tische nieder und verrichtet ein Gebet. Dann stellt der Bräutigam die Braut seiner Familie vor, womit die Trauungszeremonie beendet ist. Nun wird ganz wie bei uns, die Heirat gefeiert. Das Haus, das die Chinesinnen in China einnehmen, ist ein Tag offen, es kann eintreten und an dem feste theilnehmen wer will, sogar der Fremde von der Straße.

Am folgenden Tage ließ sich die Feier in gleicher Weise im Hause der Braut feiern. Hier und dort wird das junge Paar von einem älteren, längt Verheiratheten geleitet, welcher männliche Rathschlüsse beibringt. Es entspricht dies etwa unserer Trauung.

Man wird zugeben, daß die Einfachheit dieser Ceremonie, welche sich ausschließlich im Familienkreise trägt, ihres gleichen sucht. Trotzdem gilt die Eheheiligung, besonders in den oberen Schichten, als eine Ungeheuerlichkeit. Aber gerade das ist der Punkt, wo der Staat einsteigt. Die Eheheiligung überläßt er getrost der Familie. Die Scheidung veranlaßt er, wenn es ihm geboten scheint, d. h. wenn der natürliche Zweck der Ehe sich als unerfüllt erweist.

Der Gatte darf die Scheidung verlangen, wenn die Frau sich nach Ablauf einer gewissen Frist als unfruchtbar erweisen hat. Aber in den seltensten Fällen wird von diesem Rechte Gebrauch gemacht. Um der traurigen und gefährlichen Kinderlosigkeit zu entgehen, adoptirt man